

KAISERLICHES



PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

— № 81355 —

KLASSE 34: HAUSWIRTSCHAFTLICHE GERÄTHE.

AUSGEGEBEN DEN 27. MAI 1895.

EMIL LACHMANN IN MÜHL DORF BEI GLATZ.

Topfheber.

Patentirt im Deutschen Reiche vom 8. Juni 1894 ab.

Der vorliegende Topfheber kennzeichnet sich dadurch, daß derselbe nicht nur eine selbstthätige Umklammerung des Henkels, sondern auch ein selbstthätiges Zurückgehen der Theile in die Anfangsstellung ermöglicht.

Ein solcher Topfheber ist in zwei Ausführungsformen auf beiliegender Zeichnung veranschaulicht. Die erstere, einfachere derselben ist in Fig. 1 im Schaubilde dargestellt; die zweite durch Fig. 2 und 3 im Grundrifs und in der Seitenansicht, in Verbindung mit einem Topfe.

Bei der Anordnung nach Fig. 1 sind am Handgriffe *a* zwei nach aussen federnde Stäbe *b* befestigt. In der Nähe des Handgriffes *a* sind Augen *b*¹ an den Stäben *b* vorgesehen, in welcher die bei der Gebrauchsstellung waagrecht Zapfen *c*¹ einer in der Hauptsache in der Längsrichtung des Griffes *a* verlaufenden Stange *c* eingreifen. Diese Stange *c* läuft an ihrem vom Griff abgekehrten Ende in eine Gabel *c*² aus, deren Zinken gegen den Umfang des zu hebenden Topfes zu drücken sind. Drückt man nun den Handgriff *a* aufwärts, so dreht sich die Stange *c* um ihre Zapfen *c*¹ abwärts (siehe punktirte Stellung). Hierbei werden die in Klauen *b*² auslaufenden Stäbe *b* einander genähert, indem eine an der Stange *c* befestigte, beispielsweise dreieckige Schleife *c*³ mit ihren schräg stehenden Theilen die Stäbe *b* einwärts drückt. Dadurch wird herbeigeführt, daß die Klauen *b*² den Topfhenkel erfassen, und es ist somit eine sichere Verbindung hergestellt,

welche so lange anhält, wie der Topf im Topfheber hängt. Sobald aber der Topf auf einen anderen Gegenstand aufgestützt wird, kommt die Federkraft der Stäbe *b* zur Wirkung, die Klauen *b*² entfernen sich unter Aufwärtsdrängen der Stange *c* von einander und der Topfhenkel wird freigegeben. Gleichzeitig ist also der Apparat in eine zu einer wiederholten Benutzung geeignete Lage zurückgebracht worden.

Während die Anordnung Fig. 1 sich mehr für die Herstellung aus Draht eignet, ist bei denjenigen nach Fig. 2 und 3 vorausgesetzt, daß dieselben aus geschmiedeten oder gegossenen Theilen zusammengesetzt sind.

An dem Griff *a* ist ein Kloben *d* befestigt, mit welchem eine Gabel *e* gelenkig verbunden ist. Diese Gabel *e* weist zwei aufwärts gerichtete Hörner *e*¹ auf, welche bei der in oben erwähnter Weise zu bewirkenden Abwärtsbewegung der Gabel *e* die um einen Zapfen *f* des Klobens *d* drehbaren Klauen *g* so weit einander nähert, daß dieselben den Henkel *h*¹ des Topfes *h* zangenartig erfassen (strichpunktirte Stellung, Fig. 2). Die Rückwärtsbewegung der Gabel *e* sowohl als auch der Klauen *g* wird durch eine V-förmige Feder *i* bewirkt, welche mittelst einer den gabelförmigen Theil des Klobens *d* durchsetzenden Schraube *k* in ihrer Lage erhalten wird.

Die Gabel *e* kann unter Umständen mit einer nach hinten zeigenden Verlängerung *e*² ausgerüstet werden, um die Wirkung der Feder *i* zu unterstützen, indem man einen oder mehrere

Finger der den Griff erfassenden Hand auf dieselbe legt und sie an den Griff herandrängt.

PATENT-ANSPRUCH:

Ein Topfheber, bestehend aus einer mit einem Handgriff *a* verbundenen Schwinge

c c¹ c² c² (Fig. 1) bzw. *e e* (Fig. 2 und 3), welche mittelst ihrer Schleife *c³* bzw. ihrer Hörner *e¹ e¹* bei der mittelst Anstemmens an den Topf zu bewirkenden Abwärtsverdrehung gegen den Griff *a* ein Klauenpaar *b² b²* (Fig. 1) bzw. *g g* (Fig. 2 und 3) gegen den Henkel drückt.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

EMIL LACHMANN IN MÜHLENDORF BEI GLATZ.
Topfheber.

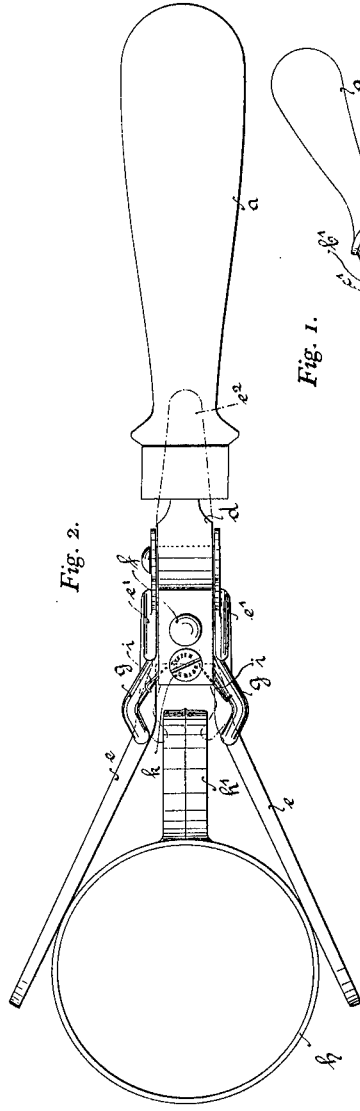


Fig. 2.

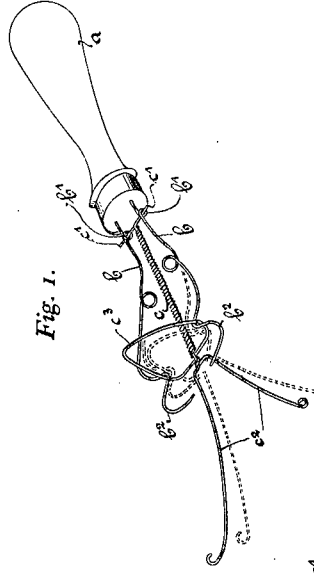


Fig. 1.

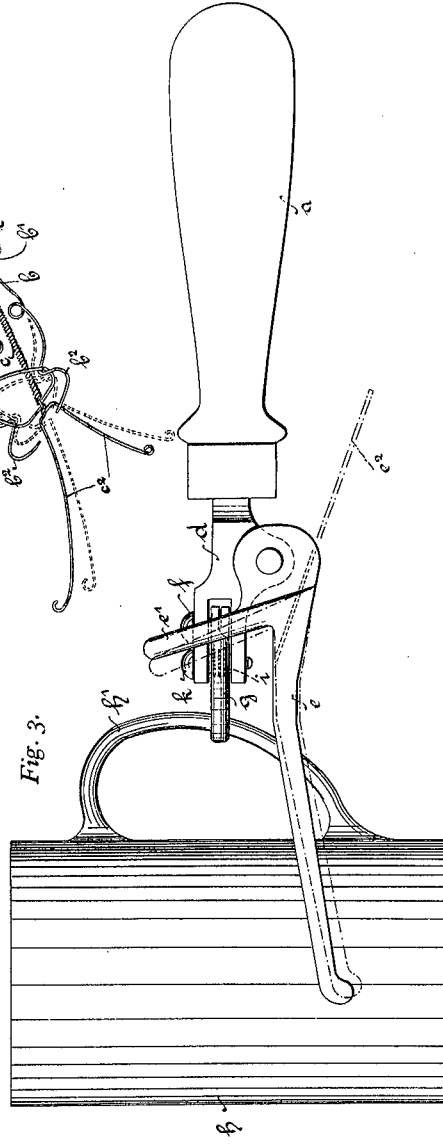


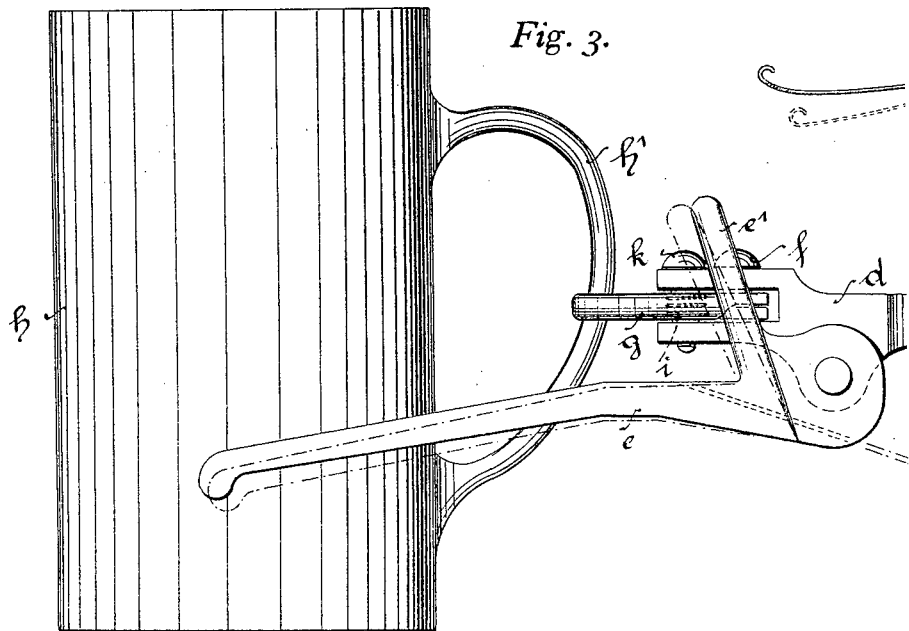
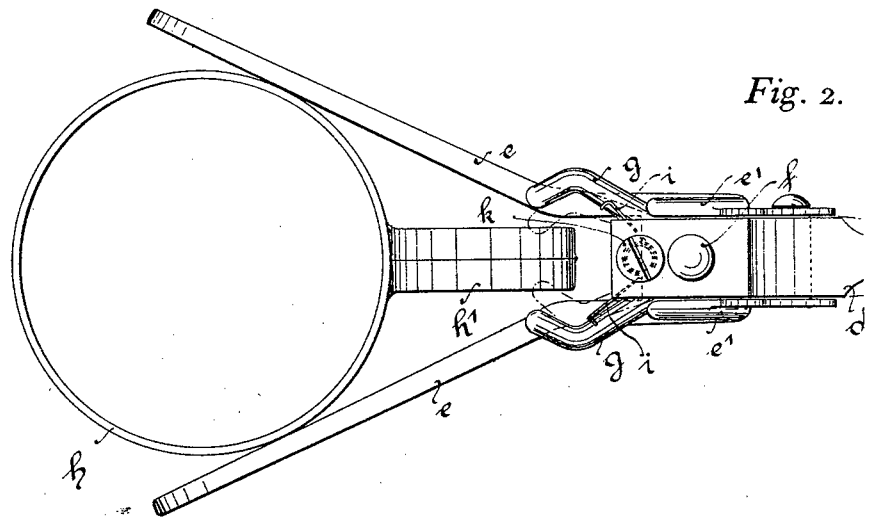
Fig. 3.

Zu der Patentschrift

№ 81355.

PHOTOG. DRUCK DER REICHSDRUCKEREI.

EMIL LACHMANN IN MÜHI
Topfheber.



L. DORF BEI GLATZ.

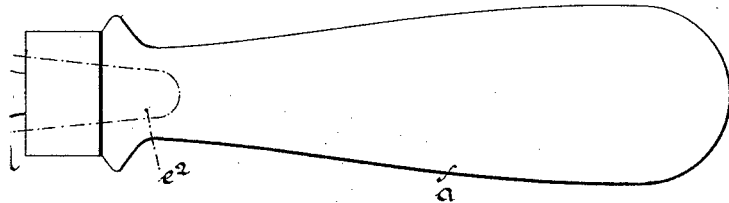
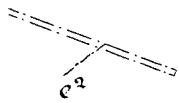
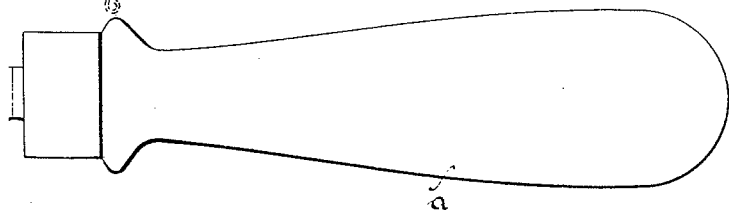
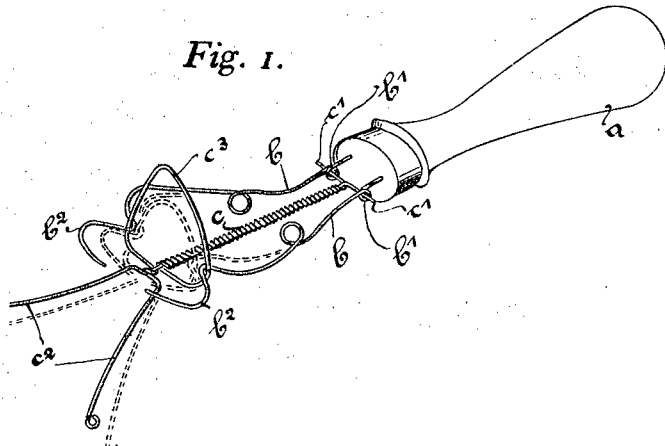


Fig. 1.



Zu der Patentschrift

№ 81355.

HSDRUCKEREI.